

Infektionsschutzkonzept Summaery, Clearblu2020

Zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Lungenkrankheit, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Die Maßnahmen beziehen sich spezifisch auf Veranstaltungstage des LAG Songkultur Thüringen e.V. im Rahmen des Lichtblick-Sommers (Alte Feuerwache Weimar e.V.).

- Der Veranstaltungsraum in der Alten Wagenhalle hat eine Fläche von 120 m².
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Vereinsmitgliedern, Personal und Gästen sicher.
- In jedem Fall stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung halten wir vom Veranstaltungsgelände fern.
- wir werden eine Besucherzahl von max. 150 Personen auf dem Gelände der alten Feuerwache an den Ausstellungstagen zulassen.

- **Aufnahme der Kontaktdaten zur Rückverfolgung von Infektionsketten**

- Aufnahme der Kontaktdaten aller Besucher*innen der Ausstellung in Fahrzeughalle durch Mitarbeiter*innen am Eingang(Vor u.Zuname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum(von-bis)).
- Sicherung und Aufbewahrung der Daten für 4 Wochen
- Weitergabe ausschließlich auf Anfrage des zuständigen Gesundheitsamts
- Gewährleistung Datenschutz durch separate Zettel pro Besucher*in

- **Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

- In den Arbeitsbereichen arbeiten nur Einzelpersonen.
- Die einzelnen Arbeitsbereiche befinden sich in unterschiedlichen Räumlichkeiten auf dem Gelände.
- Sollte der Abstand der Arbeitsbereiche 10m unterschreiten, werden die Aufenthaltszonen für Einzelpersonen deutlich markiert.
- Bodenmarkierungen in Ausstellung weisen auf Abstandsregelungen hin
- Belehrung von Besuchern über Abstandsregelungen in Ausstellung durch Mitarbeiter/-innen
- Kontrolle der Einhaltung von Abstandsregeln durch Mitarbeiter/-innen

- **Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**
 - Jedes Vereinsmitglied oder Mitarbeiter*in wird mit einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgestattet.
 - Die Schutzkleidung bleibt in deren persönlichen Besitz und ist nicht übertragbar.
 - Die Vereinsmitglieder und Mitarbeiter*innen werden über die richtige Anwendung der Mund-Nasen-Bedeckung aufgeklärt.
- **Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**
 - Vereinsmitglieder oder Mitarbeiter*innen mit entsprechenden Symptomen, werden aufgefordert, das Veranstaltungsgelände unverzüglich zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
 - Die entsprechenden Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Weitere Maßnahmen am Veranstaltungstag:

- **Handhygiene**
 - Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
 - Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in Arbeitsbereichen und der Sanitäranlage.
 - Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion am Eingang der Ausstellung
 - Unterweisung der Mitarbeiter*innen zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter*innen zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
 - Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- **Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs**
 - Erstellung eines Wegekonzepts zur Gewährleistung der Einhaltung des Mindestabstands beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung und beim Gang zur Sanitäranlage
 - Erstellung eines Wegekonzepts für Ausstellungsbereich im Einbahnstraßenprinzip zur Reduzierung von Besucher*innen Kontakt
 - Schulung der Vereinsmitglieder und Mitarbeiter*innen in der Einweisung der Besucher*innen zur Sicherung der angedachten Mindestabstände
 - Die Besucher*innen tragen beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung sowie beim Gang zu den sanitären Anlagen auf dem Hof (oder sonstigem Verlassen des Sitzplatzes) eine Mund-Nase-Bedeckung

- Die Besucher*innen tragen bei Besichtigung der Ausstellung eine Mund- Nasen-Bedeckung
- Kontrolle Einhaltung Mund – Nase – Bedeckungspflicht durch Mitarbeiter*innen

- **Mindestabstände Ausstellung**

- Ausstellungsfläche durch Bodenmarkierungen in Bereiche geteilt
- Mindestabstand 1,5m zwischen Bereichen
- Max. 1 Person pro Bereich gestattet.
- max. 5 Besucher*innen gleichzeitig in Ausstellung
- Einweisung der Besucher*innen durch Mitarbeiter*innen
- Zusätzliche Belehrung über max. Besucherzahl, Abstandsregelungen und Desinfektionsschutz durch Hinweisschilder

- **Zugelassene Gruppen**

- Mitglieder von höchstens zwei Haushalten dürfen in einer gemeinsamen Sitzgruppe auf Hof sitzen.
- Die Durchmischung von mehr als zwei Haushalten ist nicht zugelassen.
- Informierung der Besucher*innen über die Nutzungsbestimmungen während des Ticketkaufs online und beim Einlass auf das Gelände

- **Bezahlvorgang**

- Verwendung eines kontaktlosen Onlinebezahlvorgangs und kontaktlosem Ticketverkauf an der Tageskasse
- Bereitstellung des Tickets in digitaler Form und Druckvariante
- Kontrolle der Onlinetickets kontaktlos durch Scavorgang
- Anbringen von Abstandsmarkierungen im Einlass- und Kassenbereich
- Verhinderung von Ansammlungen und Warteschlangen durch verlängerte Einlasszeiten

- **Sanitärräume**

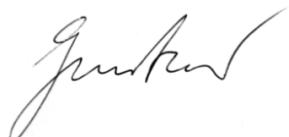
- Verstärkte Hygienemaßnahmen in der Sanitäranlage
- Verwendung von Einweghandtüchern
- Zur Verfügungstellung von Desinfektionsmitteln
- Desinfektion des WCs nach jeder Benutzung
- Betreten nur einzeln erlaubt
- Vermeidung von Warteschlangen durch optisches Signal zur Freigabe der Toilettenanlage
- Optisches Signal einsehbar vom Sitzplatz aus
- Abstandsmarkierung für Wartende für den Fall einer ungeplant entstehenden Warteschlange

- **Unterweisung der Mitarbeiter/innen und aktive Kommunikation**

- Unterweisung der Mitarbeiter*innen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder mit Sicherheitskonzept auf dem Betriebsgelände
- Aktive und laufende Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
- Unterweisung der Führungskräfte
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner/-innen
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

- **Desinfektion der Technik**

- Funkkopfhörer (Silent Discosystems) werden von Mitarbeiter/-innen nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert



Weimar, 15.07.2020

Ort, Datum

Unterschrift Prof. Jana Gunstheimer